



Änderung

der Bekanntmachung Nr. 20/16/51

der Bedingungen für die Zulassung der Herstellungsbetriebe von Butter bzw. Magermilchpulver für die öffentliche und / oder private Lagerhaltung vom 31. Januar 2018

Die Bekanntmachung vom 04. Oktober 2016 wird wie folgt geändert:

1. Erster Absatz

Im ersten Absatz der Bekanntmachung wird auf die Angabe der Kontaktdaten (Telefon und Telefax) der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) verzichtet.

2. Nr. 3.1 Antragstellung

In Nr. 3.1 Antragstellung wird der Pfad auf der Internetseite der BLE, unter dem das Antragsformular zur Zulassung als Herstellungsbetrieb zur Verfügung steht, durch den nachfolgenden ersetzt:

www.ble.de – Unsere Themen – Marktorganisation – Intervention – Milchprodukte.

Bonn, den 31.01.2018

Bundesanstalt
Für Landwirtschaft und Ernährung

Im Auftrag

Andrea Hinz